

Korruption in deutschen Unternehmen

Eine Umfrage der CGC – Claus Goworr Consulting GmbH unter 600 Führungskräften in Deutschland im September 2007.

CGC – Claus Goworr Consulting GmbH

Grosjeanstrasse 2
81925 München
Tel. + 49 (0) 89 / 9 43 84 9 - 70
Fax + 49 (0) 89 / 9 43 84 9 - 79
E-Mail: info@cgc-consulting.com

A. Allgemeines

1. Präambel

Die Siemens-Affäre hat die Diskussion rund um das Thema Korruption neu entfacht. Die Öffentlichkeit verfolgt täglich mit Argusaugen die Berichterstattung.

Deutsche Unternehmen befinden sich heute in einer schwierigen Lage. Das Management deutscher Unternehmen steht oftmals in hoher Abhängigkeit zu Politik, Gesellschaft und Finanzmärkten. „Wir wollen Exportweltmeister sein und bleiben“, „Wir wollen steigende Gewinne und Börsenkurse“, „Wir wollen keine Entlassungen, keine Verlagerung von Produktion an günstigere Standorte, keine Einbußen bei den Gehältern, keine längeren Arbeitszeiten.“

Die ganze Korruptionsdiskussion scheint verkrampft. Auf der einen Seite Stigmatisierung der Personen, die für den Erhalt von Aufträgen in Ländern, in denen Korruption an der Tagesordnung ist, verantwortlich sind, auf der anderen Seite können sich die Unternehmen selbst durch Strafzahlungen freikaufen. Die Manager werden entsorgt, wenn sie ihr Ziel Aufträge zu bekommen, erreicht haben. Angela Merkel als Chefin der Exekutive steht in Ländern wie China neben den Vorständen und Geschäftsführern deutscher Unternehmen, die lukrative Verträge unterzeichnen und begrüßt und beklatscht diese. Dabei ist allen Beteiligten klar, dass Zuwendungen dort üblich sind. Wenn man über die Praxis von Zuwendungen in anderen Kulturkreisen dieser Erde im Zusammenhang mit Aufträgen spricht, ist man sofort in einer Verteidigungsposition.

Die Manager deutscher Unternehmen sind ständig damit beschäftigt, die Grenze zwischen legitimen und legalen Relationship Management und Korruption klar zu ziehen. Die regelmäßige Beziehungspflege zu Entscheidungsträgern ist für jedes Unternehmen unerlässlich. Wenn die Öffentlichkeit aber nun durch die Medien so sensibilisiert ist, wie kann man dann noch mit gutem Gewissen einen Kunden zum Essen einladen. Schnell wird ein Essen oder eine Einladung zum Fußballspiel, welches der Kundenpflege dient, als einleitender Korruptionsversuch missverstanden. Darf die aktuelle Diskussion dazu führen, dass diese Art von Kundenpflege nicht mehr möglich ist?

Sind deutsche Unternehmen nicht bereits auf einem guten Weg im Kampf gegen Korruption oder gibt es vereinzelt doch noch Regelungsbedarf?

Die CGC – Claus Goworr Consulting GmbH, München, hat in einer aktuellen, bundesweiten Studie mit dem Thema „Korruption in deutschen Unternehmen“ untersucht, wie deutsche Unternehmen zu dem Thema Korruption stehen und was aus ihrer Sicht noch getan werden muss, um der Korruption erfolgreich entgegenzutreten. Die Ergebnisse sind zum Teil überraschend.

2. Methodik der Umfrage

Für die bundesweite Umfrage hat CGC Claus Goworr Consulting GmbH einen strukturierten Fragebogen entwickelt und Ende September 2007 rund 600 Führungskräfte und Personalentscheider in Deutschland befragt. An der Studie teilgenommen haben Betriebe jeder Größenordnung, die im nationalen und internationalen Umfeld tätig sind. Die Auswertung gibt stets die Nennungen in Relation zur Anzahl der Gesamtnennungen in Prozent an.

3. CGC Wirtschaftsforschung

Die CGC Wirtschaftsforschung, Wien, analysiert im Auftrag der Personalberatung CGC – Claus Goworr Consulting GmbH, München, Entwicklungen und Trends im Personalsektor und sorgt mit regelmäßigen Publikationen für deren Veröffentlichung.

Das Team von CGC Consulting München steht für langjährige, fundierte Erfahrung im Bereich Executive Search. Berater und Mitarbeiter verfügen über branchenspezifisches Know how. Das Unternehmen ist seit Jahren äußerst erfolgreich in der verdeckten Suche nach Führungskräften und Spezialisten tätig.

CGC – Claus Goworr Consulting GmbH

Grosjeanstrasse 2

81925 München

Tel. + 49 (0) 89 / 9 43 84 9 - 70

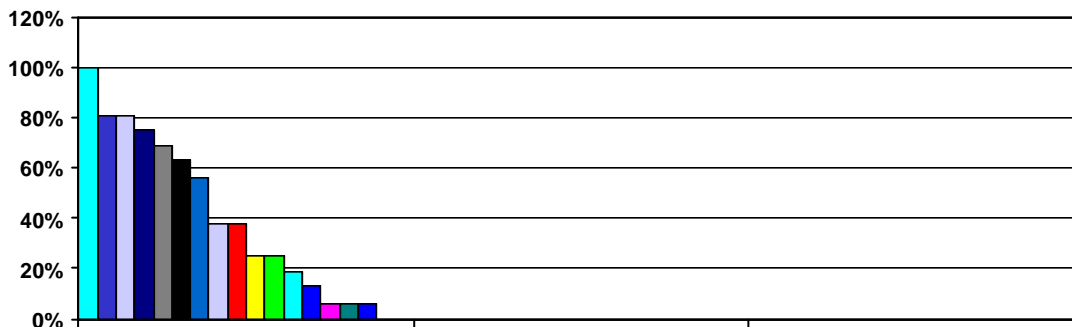
Fax + 49 (0) 89 / 9 43 84 9 - 79

E-Mail: info@cgc-consulting.com

B. Umfrage in Detail

1. KORRUPTION IN DEUTSCHLAND:

Es gibt keinen gesetzlich definierten Begriff „Korruption“ in Deutschland. Meistens wird Korruption als Missbrauch einer Macht- oder Einflusststellung zu privatem Nutzen beschrieben. Wo beginnt Ihrer Meinung nach Korruption? (Mehrfachnennungen möglich)



- 100% Vorteilsgewährung bzw. Vorteilsnahme gegen Geld, Sachzuwendungen, Dienstleistungen
- 81% Angebotsabsprachen bei Ausschreibungen
- 81% Beschleunigungsgebühren
- 75% Bargeldzahlungen
- 69% Überzogene Provisionsvereinbarungen
- 63% Vetternwirtschaft
- 56% Austausch von Geschenken 200-500€
- 38% Kleine aber regelmäßige Aufmerksamkeiten
- 38% Parteispender/Zuwendungen an staatliche Einrichtungen
- 25% Austausch von Geschenken 50-200€
- 25% Kundenveranstaltungen mit Rahmenprogramm
- 19% Kaffeekasse
- 13% Kundenveranstaltungen ohne Rahmenprogramm
- 6% Sponsoring
- 6% Lobbyismus
- 6% Inanspruchnahme von bezahlten Vermittlern von Aufträgen
- 0% Geschäftsessen
- 0% Zweckgerichteter Beziehungsaufbau

Korruption ist kein neues Phänomen – wohl eher ein Dauerthema. Sie existiert bereits seit dem Altertum und wird oft ironisch als „das zweitälteste Gewerbe der Welt“ titulierte. Das Wort „Korruption“ entstammt dem lateinischen Wort „corrumpere“ = verderben, untergraben, bestechen.¹ Korruption wird grundsätzlich definiert als das „Ausnutzen einer Machtposition zum eigenen Vorteil“. Transparency International sieht Korruption als Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Vorteil. (Corruption is operationally defined as the misuse of entrusted power for private gain.)²

Eine gesetzliche Begriffsbestimmung sucht man vergeblich in Straf- oder anderen Gesetzbüchern. Eine als Korruption bezeichnete Handlung kann strafrechtliche Tatbestände unter anderem der Bestechung und Bestechlichkeit, der Vorteilsgewährung und –annahme, der Unterschlagung, Begünstigung, Betrug und Untreue erfüllen oder aber auch Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßiger Vermögenswerte, Wählerbestechung oder Abgeordnetenbestechung sein.

Sie ist geregelt in den Paragraphen 331 ff. Strafgesetzbuch, wenn so genannte Amtsträger betroffen sind und im geschäftlichen Verkehr in den Paragraphen 298 ff. Strafgesetzbuch.

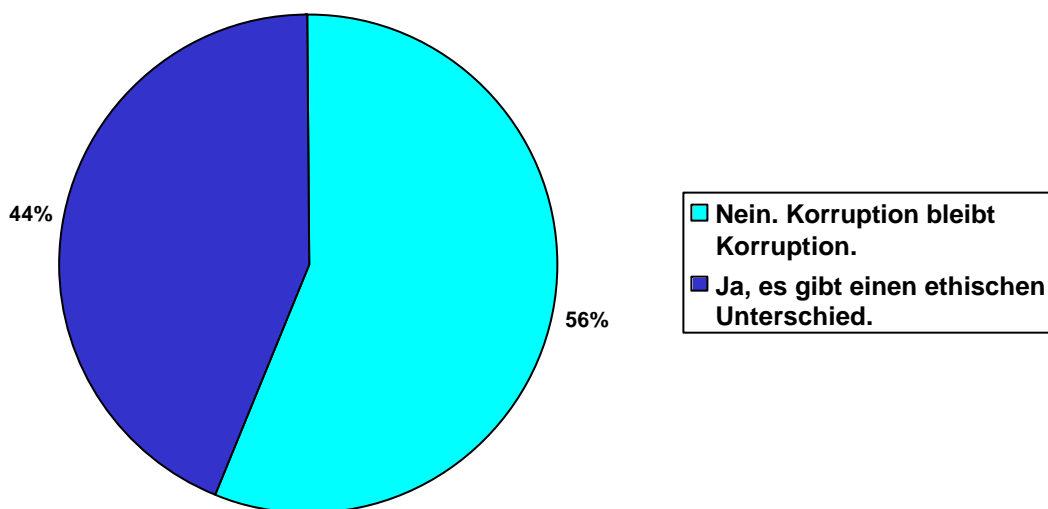
Die Umfrage bestätigt, dass es sehr schwierig ist, genau zu bestimmen, wann eine Handlung als Korruption eingeordnet werden kann. 100% der Befragten bejahen das Vorliegen von Korruption in Fällen der Vorteilsgewährung und –annahme gegen Geld, Sachzuwendungen und Dienstleistungen. Aber auch in der Annahme von Bargeldzahlungen (75%) und dem Austausch von Geschenken zwischen 200-500 Euro (56%) spüren viele ihr Unrechtsbewusstsein. Die WM-Ticketaffäre zeigt deutlich, wie schmal der Grat zwischen erlaubtem Sponsoring und verbotener Korruption ist. Laut einer dpa-Meldung vom 18. November 2007 erregten bei der zuständigen Staatsanwaltschaft tatsächlich sieben WM-Tickets Aufsehen, die Ex-EnBW Chef Utz Claassen unter anderem an Wirtschaftsminister Ernst Pfister (FDP), zuständig für die Überprüfung der Preise in EnBW-Unternehmen, an Umweltministerin Tanja Gönner, deren Aufgabenbereich die Atomaufsicht ist und Ministerpräsident Günther Oettinger (CDU) mit seinem Einfluss auf alle Ressorts schickte.

Die gute „Kaffeekasse“ stellt für die wenigsten ein Problem dar. Ein geringer Anteil der Befragten (19%) sieht in dem Aufstocken der Unternehmenskaffeekasse den Tatbestand der Korruption als gegeben an. Dicht gefolgt von Kundenveranstaltungen ohne Rahmenprogramm mit 13% und der Inanspruchnahme von bezahlten Vermittlern von Aufträgen mit sogar nur 6 %.

¹ <http://www.im.nrw.de/inn/104.htm>

² <http://www.wikipedia.org/wiki/Korruption>

2. Sollte zwischen privater Bereicherung durch Korruption und geschäftsfördernden Maßnahmen zur Sicherung von Aufträgen und damit Arbeitsplätzen unterschieden werden?



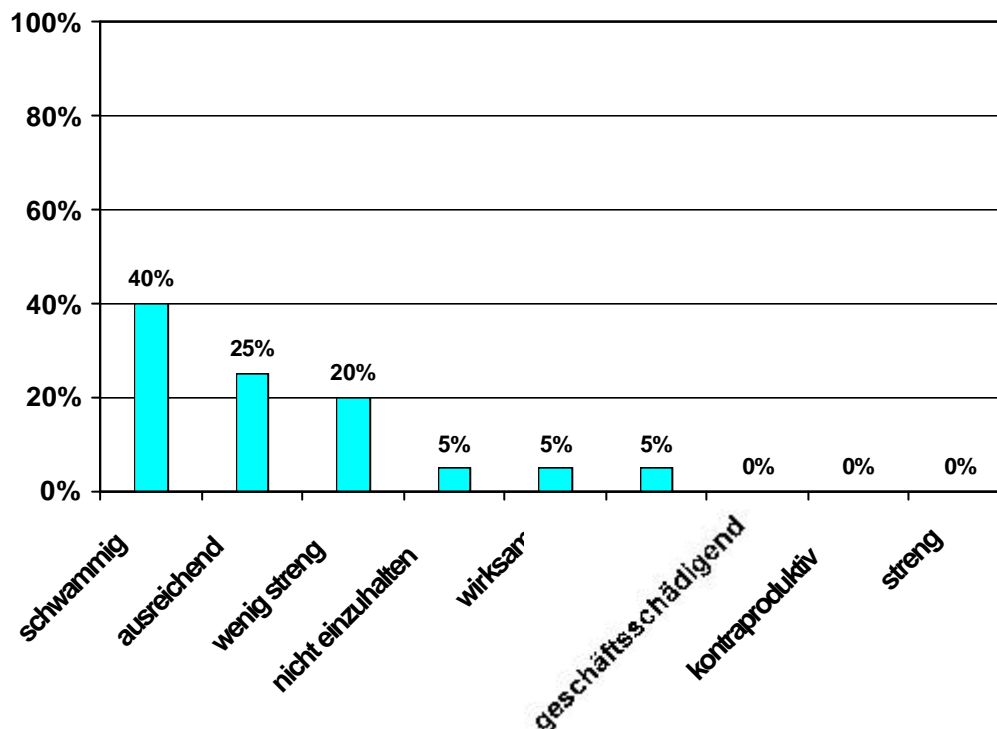
Eindeutiger fällt das Ergebnis bei dieser Frage aus. Die Mehrheit der befragten Unternehmen macht keinen Unterschied zwischen der privaten Bereicherung und den geschäftsfördernden Maßnahmen zur Sicherung von Aufträgen und damit Arbeitsplätzen. 56% vertreten die Meinung, dass in beiden Fällen Korruption gegeben ist. 44% sehen es differenzierter und bejahen einen ethischen Unterschied.

Viele Unternehmen sind davon überzeugt, dass der Siemens-Skandal ganz klar zu einem Bewusstseinswandel geführt hat, weil die Vorstände mit Erschrecken gesehen haben, welche Folgen Schmiergeldzahlungen zur Auftragsgewinnung haben können. Korruption, Betrug oder Spionage richten bei deutschen Unternehmen jährlich angeblich mindestens sechs Milliarden Euro Schaden an.³ Die Affäre um die Schmiergelder in Millionenhöhe haben erneut deutlich gemacht, in welchem Ausmaß auch deutsche Unternehmen Kunden und Verwaltungen schmieren, um an Aufträge zu kommen.

³ http://www.welt.de/welt_print/article1269096/Wirtschaftskriminalitt_verursacht_Milliardenschden.html

Nicht vergessen werden sollten in diesem Zusammenhang auch die Bereiche Public Private Partnership, Sponsoring und die Übernahme sozialer Aufgaben. Erhält ein Unternehmen, das beispielsweise eine Gemeinde beim Bau des neuen Kindergartens unterstützt oder die Jugendarbeit im Sportvereins fördert nicht automatisch einen besseren Zugang zu politischen Entscheidungsträgern für andere Themen zum Beispiel bei der Vergabe von Baugenehmigungen? Die Folge ist, dass sich Unternehmen gut überlegen müssen, ob und wann sie sich auf vermintes Terrain begeben – zu leicht bekommt die Nähe zu Amtsträgern einen schlechten Beigeschmack, der schweren Imageschaden nach sich ziehen kann.

3. Halten Sie die Gesetze in Deutschland gegen Korruption zu . . .



Das deutsche Strafgesetzbuch hält zahlreiche Tatbestände mit mehr oder weniger adäquaten Strafandrohungen bereit. Wichtige Bestimmungen finden sich auch im Internationalen Bestechungsgesetz, nach dem seit Februar 1999 die Bestechung von Amtsträgern im Ausland der Bestechung deutscher Amtsträger gleichgestellt ist, im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – Kartellgesetz, im Gesetz gegen den Unlauteren Wettbewerb (UWG), im Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen und im Ordnungswidrigkeitengesetz.

Trotz dieser gesetzlichen Regelungen aber gibt es Stimmen, die zusätzliche effektivere Gesetze fordern. Auch 40% der befragten Unternehmen halten die bestehenden deutschen Gesetze gegen Korruption für zu schwammig, 25% für ausreichend und 20% für zu wenig streng.

Einige Vertreter fordern die Einführung einer Kronzeugenregelung. Eine solche erlaubt es, Tätern, die bereit sind, Informationen preiszugeben, bei der Aufklärung von

Verbrechen mitzuwirken, gewisse Straferleichterungen zuzusprechen. Andere fordern die international allgemein übliche, aber in Deutschland noch nicht existierende strafrechtliche Verantwortlichkeit juristischer Personen. Es ist offensichtlich, dass man juristische Personen nicht hinter Gitter bringen kann; dennoch könnten sie mit hohen Strafen bedacht werden, die eine abschreckende Wirkung entfalten. Aktuell können juristische Personen nur nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz belangt werden.

Im Siemens-Fall beispielsweise hat die bayerische Justiz auf den Paragraphen 30 OWiG zurückgegriffen. Danach kann - anders als im sonstigen Strafrecht, eine Geldbuße auch gegen "juristische Personen und Personenvereinigungen" verhängt werden.⁴ Voraussetzung einer solchen "Verbandsgeldbuße" ist, dass jemand als Vorstand, Gesellschafter oder sonstiger Verantwortlicher eines Betriebs ein Wirtschaftsdelikt begeht. Durch dieses muss eine Pflicht des Unternehmens verletzt worden sein, oder es muss sich bereichert haben. Die Höchstgrenze einer solchen Geldbuße beträgt bei einer vorsätzlichen Straftat normalerweise eine Million Euro.

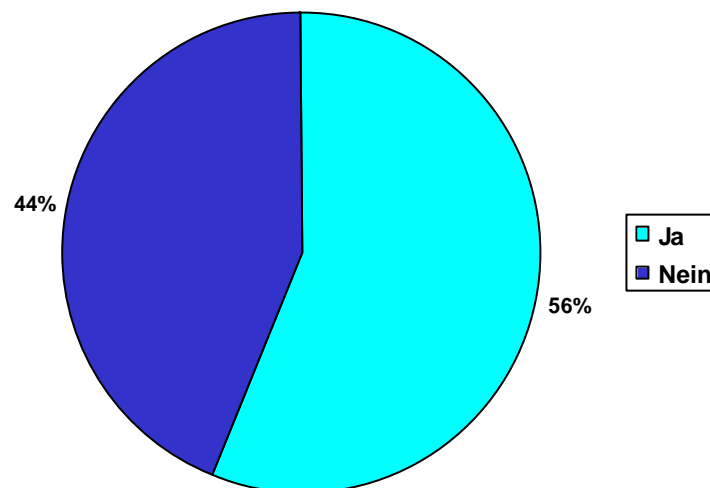
Doch dabei bleibt es nicht zwangsläufig. Nach Paragraph 17 desselben Gesetzes soll die Geldbuße den wirtschaftlichen Vorteil des Täters aus seiner Verfehlung übersteigen. "Reicht das gesetzliche Höchstmaß hierzu nicht aus, so kann es überschritten werden", heißt es in Absatz 4.⁵

Die Gesetze stellen der Justiz noch weitere Befugnisse zur Verfügung. So können die Behörden nach Paragraph 29 a OWiG den "Verfall" eines rechtswidrig erlangten Geldbetrags - also dessen Einziehung zugunsten der Staatskasse - auch dann anordnen, wenn keine Geldbuße verhängt wird. Nach Paragraph 130 OWiG haften zudem Betriebsinhaber, wenn sie die nötigen Maßnahmen unterlassen, um Rechtsverstöße im Unternehmen zu verhindern. Eine solche Missachtung der Organisationspflichten zur Einhaltung von Vorschriften (Compliance) kann ebenfalls mit einer Geldbuße von bis zu einer Million Euro geahndet werden.

⁴ <http://www.jusline.de/index.php?cpid=f92f99b766343e040d46fcd6b03d3ee8&lawid=114&paid=30>

⁵ <http://www.jusline.de/index.php?cpid=f92f99b766343e040d46fcd6b03d3ee8&lawid=114&paid=17>

4. Schadet die Berichterstattung über Korruption in Deutschland dem Image deutscher Firmen mehr, als die Korruption selbst?



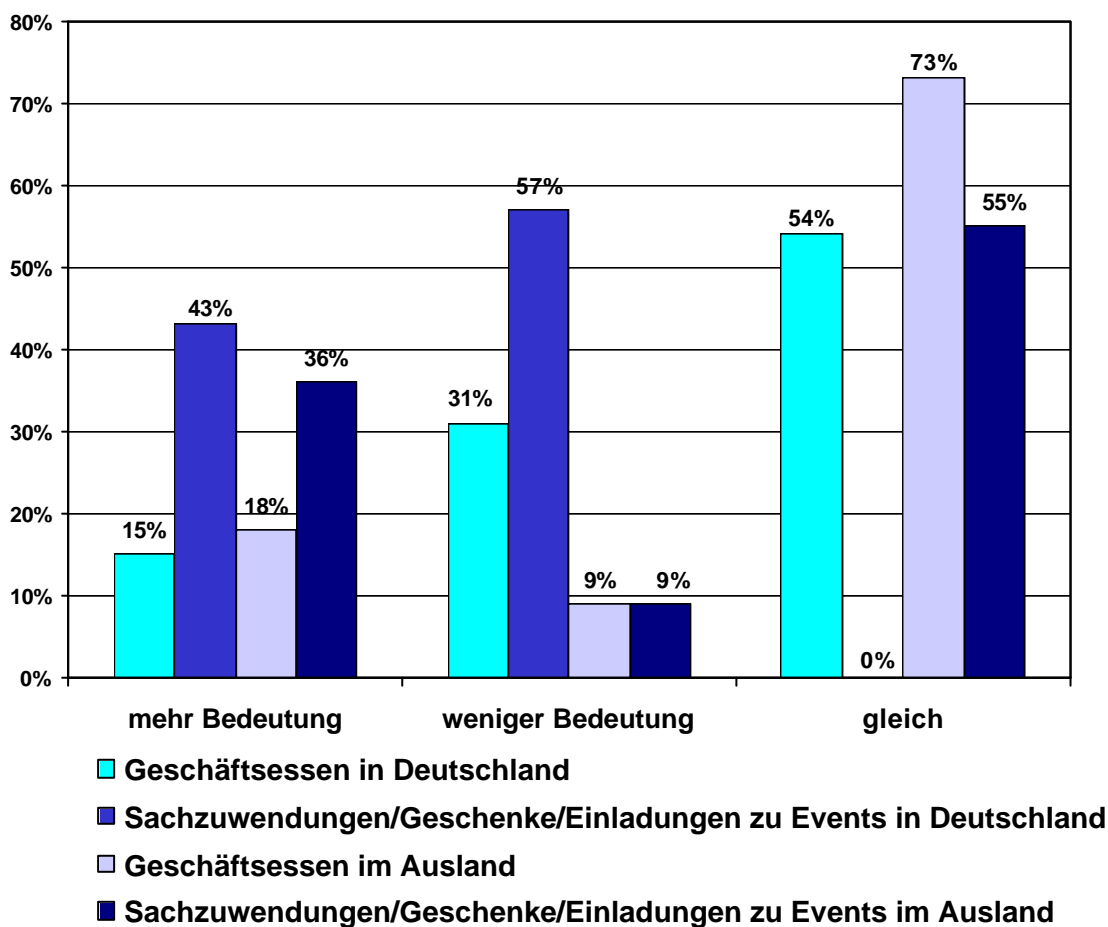
Bei der Frage, ob die Berichterstattung über Korruption in Deutschland dem Image deutscher Firmen mehr schadet als die Korruption selbst, scheiden sich die Geister. 56% sehen in dem Medienrummel, der ein Gerichtsverfahren begleitet, einen weitaus größeren Schaden als in der Korruption selbst, 44% nur eine logische Folge der Korruption und deren Aufdeckung durch den Staat.

Die Affären um VW, Infineon, BMW und Siemens zeigen eins sicher sehr deutlich: Die begleitende Berichterstattung hat einen ungeheuren Einfluss auf die öffentliche Meinung. Man könnte sogar so weit gehen und sagen, sie beeinflusst und lenkt die Öffentlichkeit und damit mittelbar den Druck auf die am Gerichtsverfahren beteiligten Personen. Selbst bei Freisprüchen bleibt ein oft kaum korrigierbarer Imageschaden zurück. Bei der Bevölkerung ist es eher ein schlechter Beigeschmack, der sich oft auf die Kaufentscheidung und damit wieder messbar negativ auf das Unternehmen auswirkt.

Für die betroffenen Manager kann dies noch dramatischer sein. In Einzelfällen werden Führungskräfte einer medialen Exekution unterzogen und damit eigentlich schon vorverurteilt in Haft genommen. Fraglich erscheint, ob hier nicht mit Zwangsmaßnahmen von Seiten der Justiz gearbeitet wird, die zum Beispiel bei Drogen-

oder Körperverletzungsdelikten niemals zur Anwendung kämen. Es bestehen durchaus Zweifel, ob in diesem Zusammenhang noch die Verhältnismäßigkeit gewahrt ist, oder nicht vielmehr eine pauschale Abschreckungsjustiz betrieben wird.

5. Geschäftliche Gepflogenheiten ändern sich. Was ist heute bei geschäftlichen Beziehungen üblich, was hat sich im Vergleich zu den letzten 10 Jahren verändert?

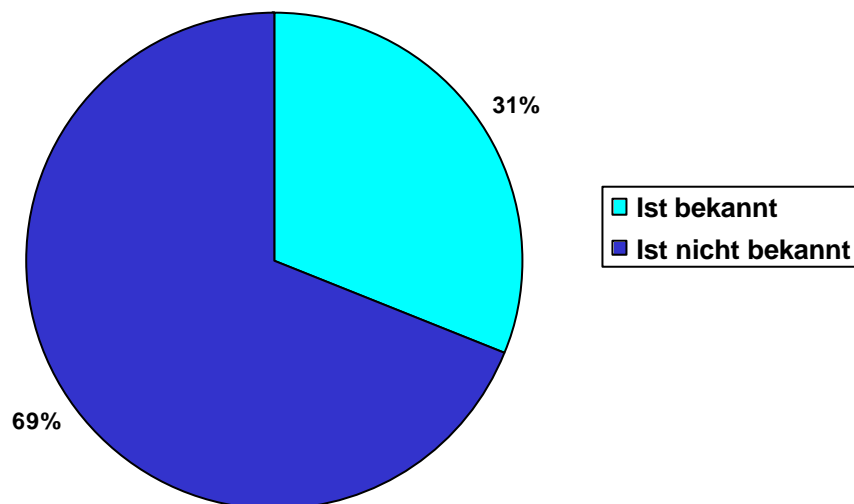


Im Ergebnis lässt sich festhalten: Im Vergleich zu den letzten 10 Jahren hat sich an den geschäftlichen Gepflogenheiten nicht viel verändert. 54% der befragten Unternehmen sind der Ansicht, es wird noch genau so gerne zum Essen eingeladen wie vor 10 Jahren. Noch klarer ist das Ergebnis bei den Geschäftsessen im Ausland mit 73%. Auch Sachzuwendungen/Geschenke/Einladungen zu Events im Ausland haben sich nach Meinung der Unternehmen nicht gesteigert.

Interessanter ist dagegen, dass 57% der deutschen Unternehmen erklären, dass die Sachzuwendungen/Geschenke/Einladungen zu Events im Inland an Bedeutung verloren haben, wo einem doch mit der WM-Ticketaffäre die wirkliche Bedeutung von Einladungen zu Events wieder einmal klar vor Augen geführt worden ist. Man sollte sich

jedoch einmal fragen, ob die Eintrittskarte zu einem Fußballspiel in der Lage ist, ein ernstzunehmendes Abhängigkeitsverhältnis zu schaffen und damit Korruption fördert.

6. Nach der OECD - Konvention (Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr), die Deutschland bereits 1999 ratifizierte, kann ein Wirtschaftsunternehmen aus einem Unterzeichnerland wegen Korruption strafrechtlich belangt werden, wenn Bestechung von Amtsträgern im Ausland stattgefunden hat. Ist dieses OECD-Abkommen in Deutschland nicht bekannt genug?



Die OECD – Konvention gegen Bestechung ausländischer Amtsträger schreibt den Teilnehmerstaaten vor, strafrechtliche Maßnahmen gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger und Abgeordneter vorzuschreiben. Ebenfalls wird die steuerliche Absetzbarkeit von Bestechungsgeldern untersagt. Eine gute Sache betonen deutsche Unternehmen. 69% der befragten Unternehmen ist die OCED – Konvention jedoch nicht bekannt genug, um langfristig und nachhaltig den gewünschten Erfolg zu erzielen.

Neben der OECD – Konvention gibt es weitere Präventivmaßnahmen gegen Korruption. Vorschriften und Regeln, die Korruption verhindern oder zumindest einschränken sollen, findet man beispielsweise im Grundgesetz, vielen Bundes- und Ländergesetzen und kommunalen Verordnungen.

Die nichtstaatliche Organisation Transparency International gibt seit 1995 den Internationalen Korruptionsindex (CPI) heraus. Der Korruptionsindex ist ein Verzeichnis, welches das Ausmaß der Wahrnehmung von Korruption in verschiedenen Ländern der Erde misst. Der CPI entfaltet mittlerweile eine breite Wirkung in der Öffentlichkeit, die somit für das globale Problem der Korruption sensibilisiert.

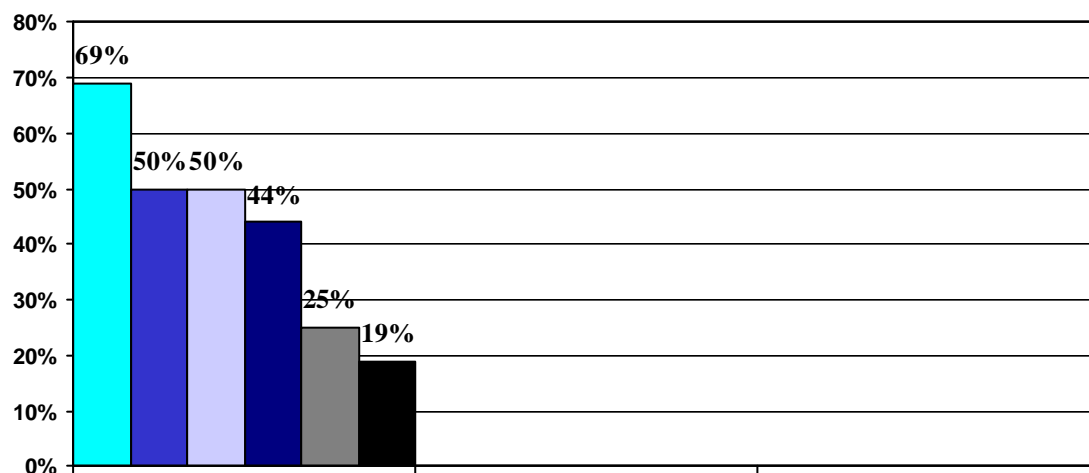
Daneben werden in Großstädten zunehmend sogenannte Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften gegen Korruption geschaffen. Die Staatsanwaltschaft München I unterhält die zurzeit größte Anti-Korruptionsabteilung in Deutschland. Im Bereich der privaten Unternehmen werden zunehmend wettbewerbsneutrale Selbstverpflichtungen einzelner Branchen geschaffen. Diese setzen sich das gemeinschaftliche Ziel, der Korruption im Zuge eines umfassenden Ethik-Managements (sogenannte Verhaltenskodizes) zu begegnen.

Die Strafrechtskonvention gegen Korruption des Europarats beinhaltet zusätzliche Forderungen zur Korruptionsbekämpfung.

Nach der UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) vom 16. September 2005 muss zudem nach der Rechtsauffassung von Transparency International das verwerfliche Beeinflussen eines Abgeordneten auch bei der sonstigen Wahrnehmung seines Mandats erfasst werden.

7. KORRUPTION IM AUSLAND:

Bestechung gilt allgemein als verwerflich. Korruption wird strenger verfolgt. Trotzdem nimmt die Korruption in Deutschland und der Welt weiter zu. Wie erklären Sie sich das? (Mehrfachnennungen möglich)



- 69% In vielen Ländern ist Korruption gang und gäbe- Deutsche Unternehmen reagieren.
- 50% Im harten Kampf um Aufträge und Arbeitsplätze ist Korruption ein Mittel zum Zweck.
- 50% Die Globalisierung begünstigt Korruption.
- 44% Im Konkurrenzkampf haben gesetzestreue Firmen Nachteile.
- 25% Korruption nimmt nicht zu - es werden nur mehr Fälle aufgedeckt und öffentlich gemacht.
- 19% Jeder ist bestechlich- es kommt nur auf den Preis an.

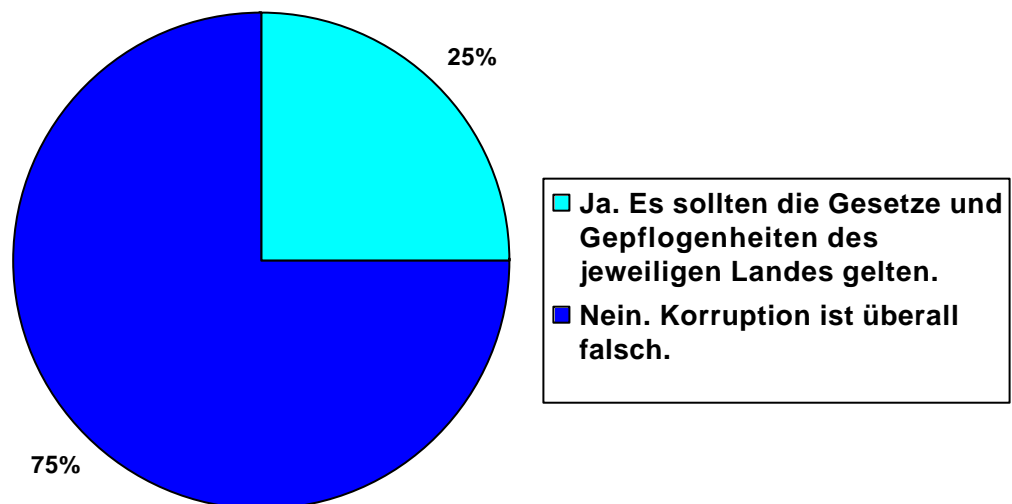
69% der befragten Unternehmen erklären sich den Anstieg von Korruption im Ausland mit einer gewohnheitsrechtlich anerkannten Geschäftspraxis. („In vielen Ländern ist Korruption einfach gang und gäbe“) Es sei nur ein adäquates Mittel zum Zweck meinen 50% und sind dabei der festen Überzeugung, die Globalisierung täte ihr Übriges; sie begünstige die Korruption. 44% der Unternehmen sehen für die gesetzestreuere Firmen

im Ausland ganz eindeutige Nachteile im Konkurrenzkampf. Für 25% hat die Zahl der Korruptionsfälle im Ausland nicht zugenommen; es werden nur mehr Fälle öffentlich bekannt gemacht.

Die Anti-Korruptionsorganisation hat Ende September 2007 in Berlin und London ihren jährlichen Korruptionswahrnehmungsindex vorgestellt. Es wird - wie schon im vergangenen Jahr - der Zusammenhang zwischen Armut und Korruption deutlich: 40% der Länder, die weniger als drei Punkte auf der Skala erreicht haben, werden von der Weltbank in die unterste Einkommensgruppe der Entwicklungsländer eingestuft.

Deutschland kommt auf der Rangliste von 180 Ländern dabei wie schon im vergangenen Jahr auf den 16. Platz. Vor allem in der Verwaltung hat es Fortschritte bei der Korruptionsbekämpfung gegeben, die Parteienfinanzierung ist transparenter geworden. Umso kritischer wird der Einfluss wirtschaftlicher Interessen auf die Politik wahrgenommen. In der Wirtschaft liegt Deutschland bei der Korruptionsbekämpfung immer noch weit zurück. Die besten Noten verteilt Transparency International an Dänemark, Finnland und Neuseeland, die sich den ersten Rang teilen. Danach folgen Singapur, Schweden und Island. Für größere Länder scheint die Korruptionsbekämpfung schwieriger zu sein. Auf den hintersten Plätzen liegen Irak (178), Myanmar und Somalia (beide 179). Sehr wirksam und abschreckend wäre der zeitweilige Ausschluss korrupter Unternehmen von zukünftigen Vergabeverfahren, heißt es in dem Bericht. Es wird für Deutschland ein Zentralregister mit Firmen gefordert, gegen die ein zweifelsfreier Korruptionsverdacht vorliegt. Hier kann die öffentliche Hand vor der Vergabe Informationen zu solchen Firmen abfragen.

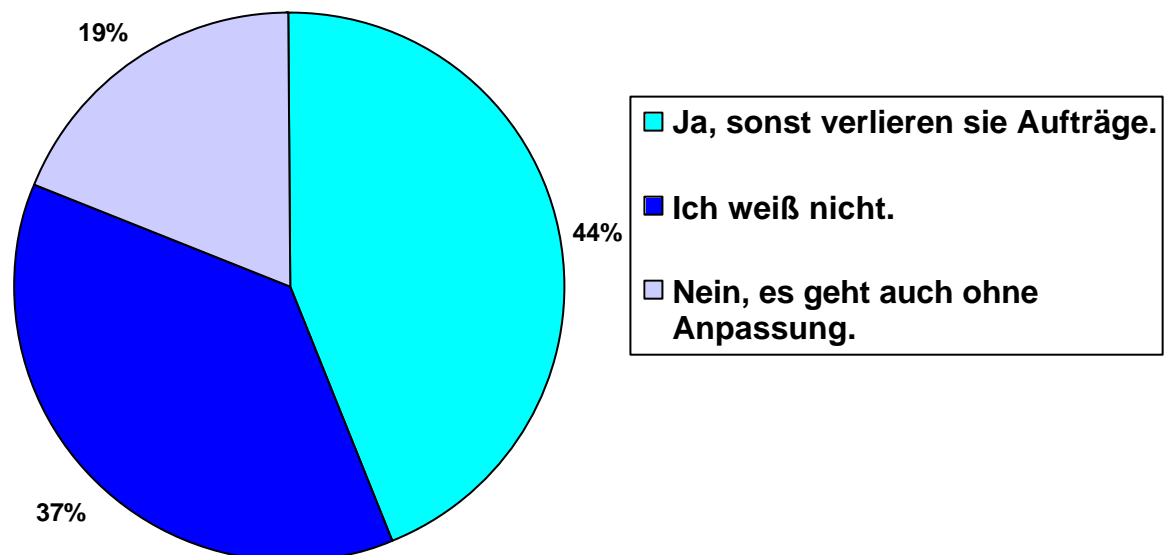
8. Macht es Ihrer Meinung nach einen Unterschied, wenn sich Unternehmen in Deutschland korrupt verhalten oder in Ländern, in denen Korruption üblich ist?



Die bisherige Situation, dass Korruption hohen Profit verspricht bei geringem Risiko, muss konsequent ersetzt werden durch „hohes Risiko bei Profiterwartung“. ⁶ Dieser Forderung scheinen mehr Unternehmen in Deutschland zu folgen, als bisher angenommen. 75% der befragten Unternehmen verurteilen Korruption unabhängig davon wo sie stattfindet. („Korruption ist überall falsch“)

⁶ vgl. Michael Wiehen, Kontrollinstrumentarien der Korruptionsprävention und –bekämpfung in Deutschland

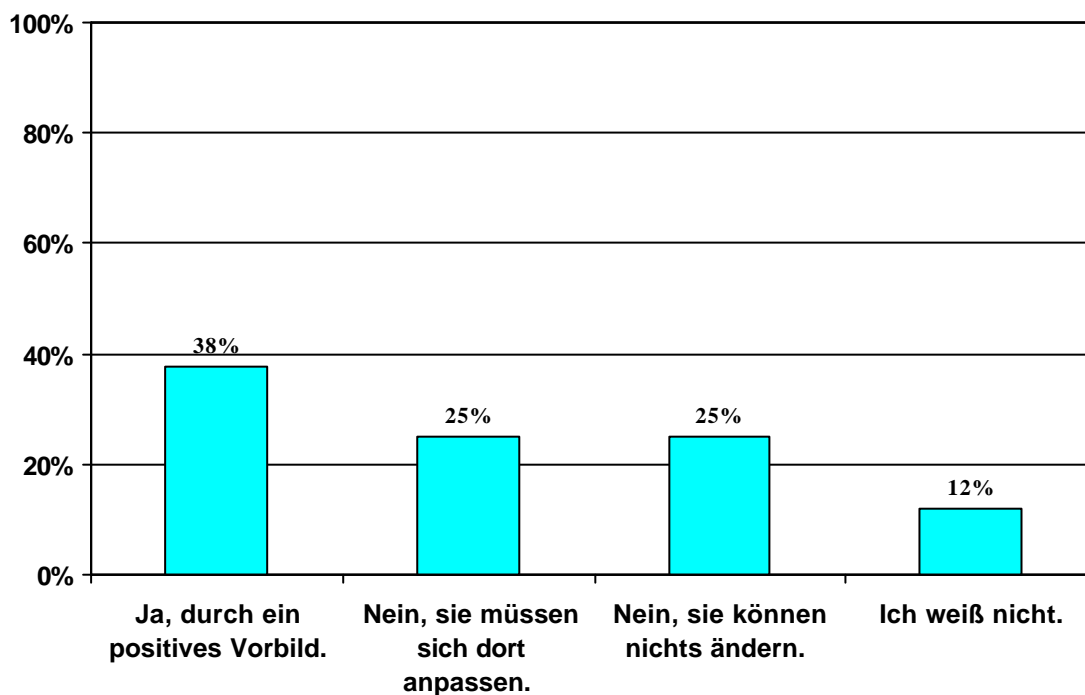
9. Andere Länder andere Sitten: Im Ausland ist es oft üblich, bezahlte Agenten zu beauftragen, die Geschäfte anbahnen und abwickeln. Müssen sich deutsche Unternehmen im Ausland anpassen?



Einen scheinbaren Widerspruch zu den Antworten der Frage 8 stellen die Antworten zur Frage 9 dar. 44% der Unternehmen geben zu, dass sie sich gewissen Sitten anderer Länder anpassen, um keine Aufträge zu verlieren. Es ist in Insiderkreisen allgemein bekannt, dass in vielen Ländern das Thema „Korruption“ nicht auf der Agenda steht. Bis Ende der 90er Jahre waren Schmiergeldzahlungen sogar erlaubt. Es geht oft gar nicht um den bloßen Erhalt eines Auftrags, sondern um Genehmigungen, die eben nur über entsprechende Zuwendungen erhältlich sind. Nur allzu schnell ist der Strom auf der Baustelle abgestellt oder alle Arbeitsgenehmigungen werden erneut überprüft.

37% der befragten Unternehmen wollten sich auf keine Antwort festlegen und nur 19% sind der Auffassung, es geht auch ohne Anpassung mit eventueller Grenzüberschreitung. Das Ergebnis spiegelt die Unsicherheit beziehungsweise das Dilemma wider, in dem sich die Firmen befinden.

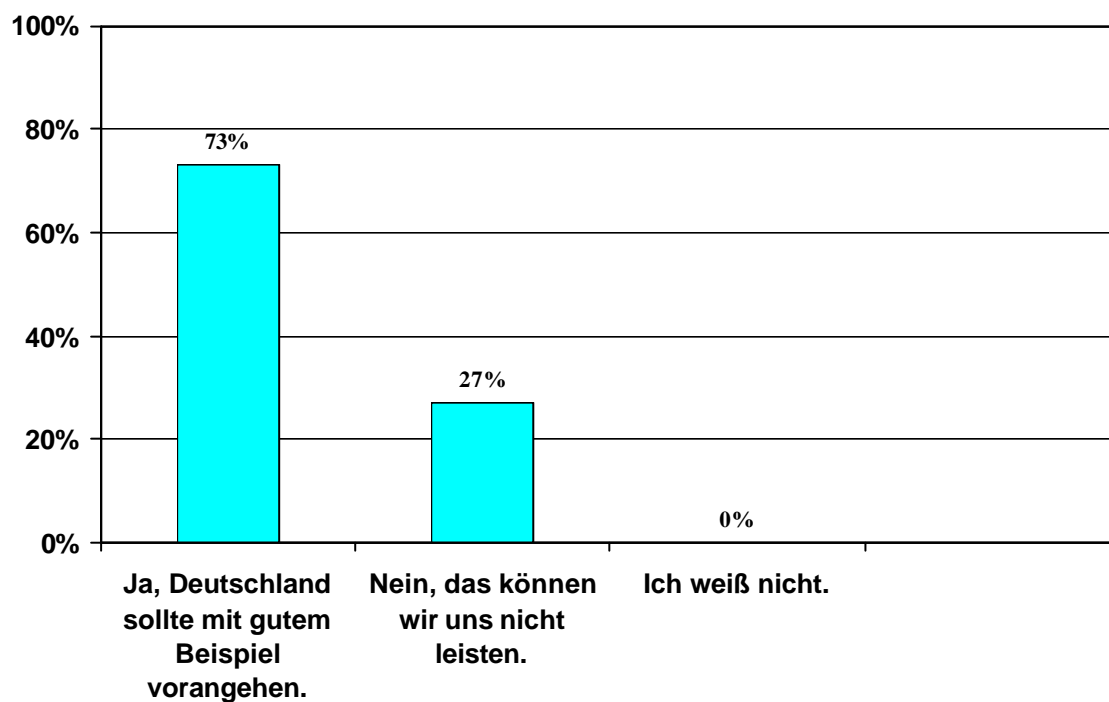
10. Haben deutsche Unternehmen im Ausland Einfluss auf dortige Geschäftspraktiken?



Auch bei Frage 10 scheinen sich die Unternehmen nicht klar auf eine Seite zu schlagen. 38% der Unternehmen glauben, deutsche Unternehmen im Ausland hätten durch ein positives Vorbild Einfluss auf die dortigen Geschäftspraktiken; wohingegen immerhin 25% überzeugt sind, man käme dort nur durch Anpassung weiter und könne am Status quo nichts ändern.

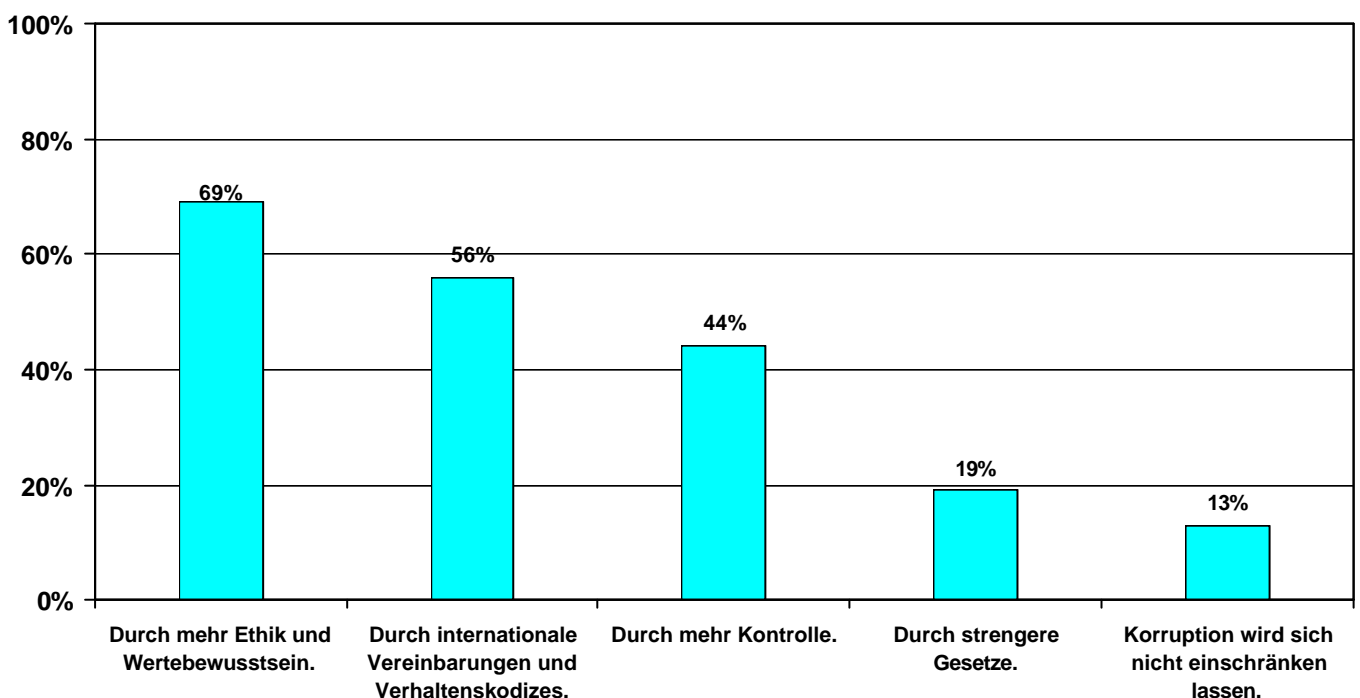
Einerseits liegt es im Interesse der Unternehmen, Korruption zu unterbinden, da sie diese ab einem gewissen Punkt in den wirtschaftlichen Ruin treiben könnte. Andererseits sind gesunde Unternehmen jederzeit durch jene anderen Marktakteure angreifbar, die durch Korruption die vielversprechenden Aufträge erhalten und damit teilweise auch die Zukunft des Unternehmens sichern und nicht zuletzt ihre Gewinne steigern. Würde Korruption effektiv unterbunden, wären integre Unternehmen nicht mehr ausbeutbar. **Aber:** Wettbewerb kommt in einer globalisierten Wirtschaftswelt zunehmend aus Staaten, in denen das Thema „Bekämpfung von Korruption“ nicht zwingend vorangetrieben wird.

11. Andere Länder gehen mit dem Thema „Korruption“ viel laxer um – auch Nachbarländer wie Frankreich und Italien. Sollte Deutschland mit gutem Beispiel vorangehen – oder ist auch hier der Ehrliche der Dumme?



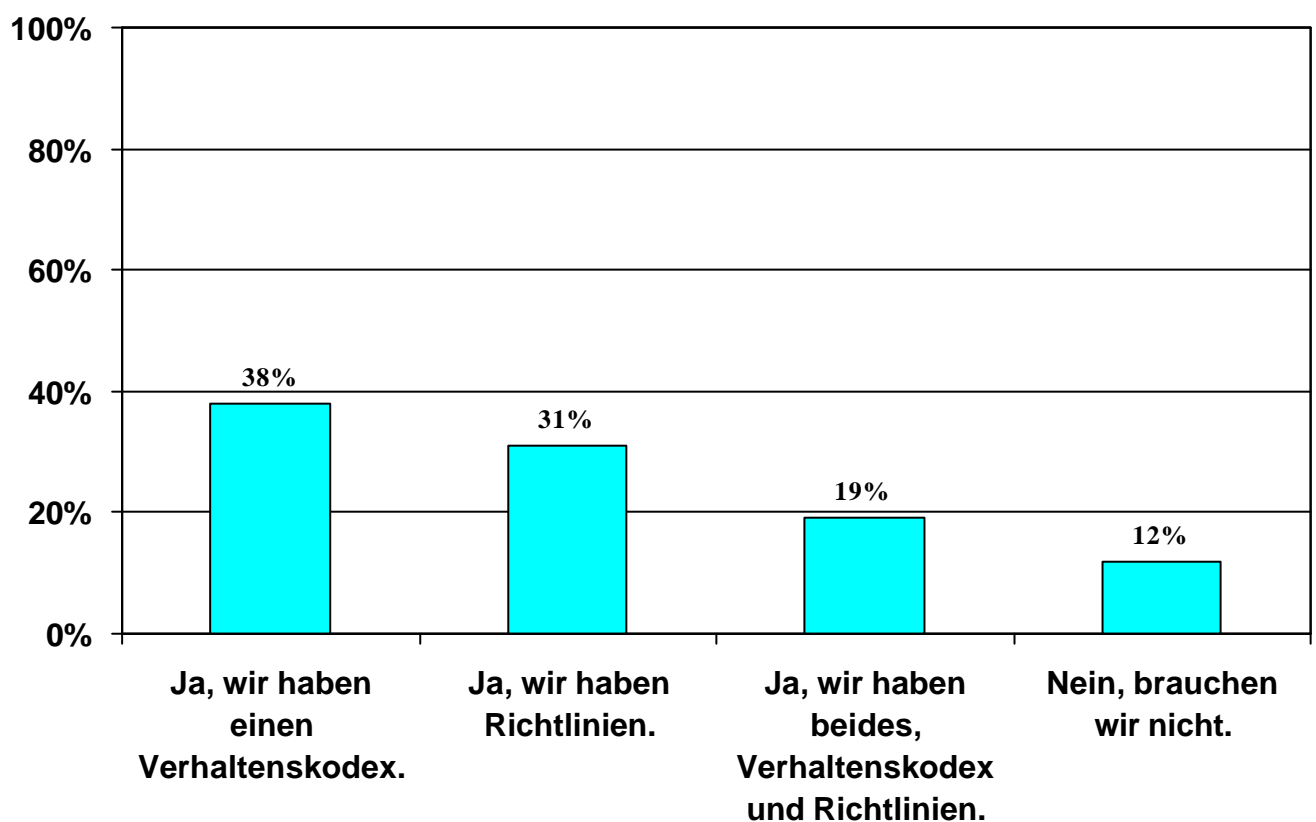
Die befragten Unternehmen trennen ganz klar zwischen ihrem Einfluss auf Korruption in Deutschland und im Ausland. Glauben nur 38% der Unternehmen sie kämen mit gesetzestreuem Verhalten im Ausland weiter, erklären immerhin 73% von ihnen in Deutschland sollten die Unternehmen mit gutem Beispiel vorangehen. Nur 27% sind der Ansicht, die Unternehmen können sich ein solches Verhalten nicht leisten.

12. VERHINDERUNG VON KORRUPTION: Wie kann Korruption am besten eingeschränkt werden?



Korruption wird sicher nicht dadurch unterbunden, dass Mitarbeiter Verpflichtungserklärungen unterzeichnen. 69% der Befragten glauben nur durch ein stärkeres Wertebewusstsein lässt sich Korruption einschränken. Hier sind Eltern, Schulen und Universitäten gefragt, den ihnen anvertrauten jungen Menschen den richtigen Weg zu zeigen. Der Grundstock beziehungsweise die Basis für das Wertebewusstsein eines Menschen wird bereits in diesem frühen Lebensabschnitt festgelegt. In der Folgezeit kann nur mit vorhandenen Ressourcen gearbeitet werden – nur diese können effektiv gefördert, gelenkt und ausgebaut werden. Ein Unternehmen kann also nur ganz bedingt diese Erziehungsaufgabe wahrnehmen.

13. Haben Sie in ihrem Firmenleitbild einen Verhaltenskodex oder Richtlinien verankert, die Korruption verhindern sollen?

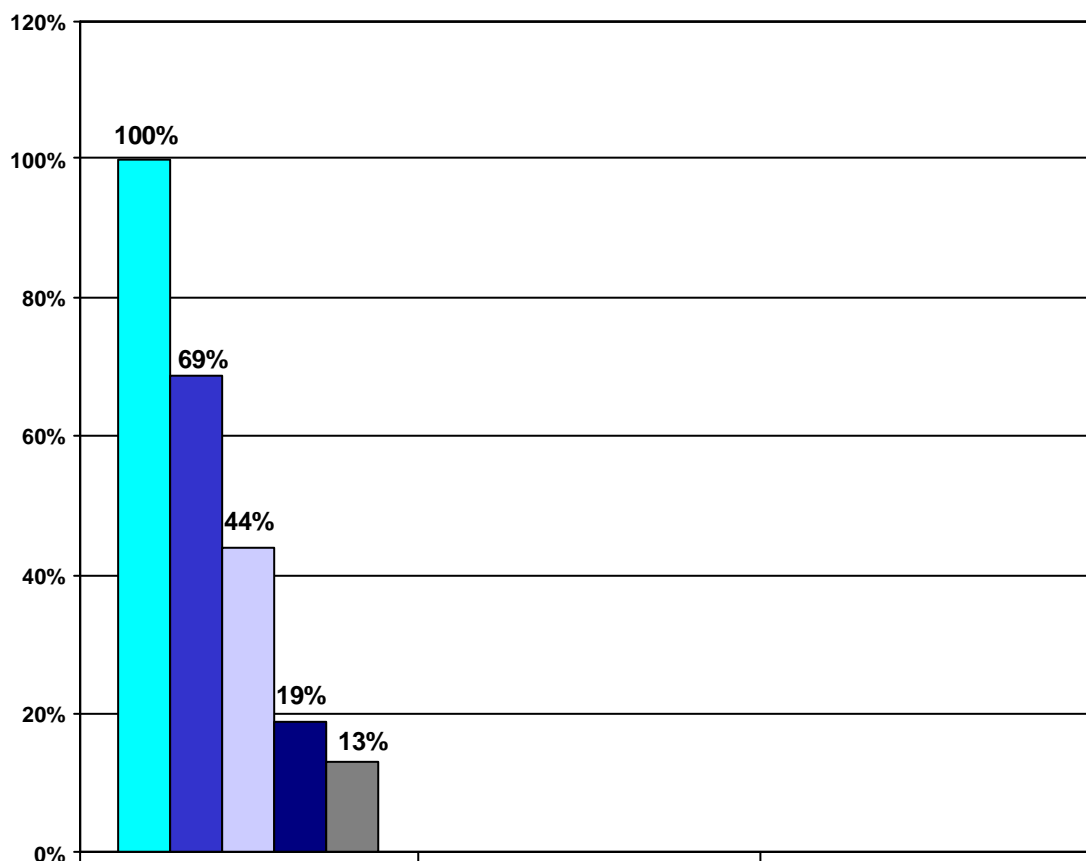


Über 400 Firmen - darunter jedes zweite Dax-Unternehmen – haben sich gemeinsam mit Transparency International zu einem Netzwerk zusammengeschlossen, das sich mit Korruption und Korruptionsbekämpfung beschäftigt. Die Unternehmen haben begriffen, dass sie einen guten Ruf zu verlieren haben.⁷ Die Antworten der befragten Unternehmen zu den Fragen 12 und 13 zeigen, dass sich an dieser Stelle ganz klar etwas bewegt und die grundsätzliche Bereitschaft der Unternehmen zum Kampf gegen Korruption besteht. 69% der Unternehmen sind der Ansicht, Korruption sei durch mehr Ethik und Wertebewusstsein und internationale Vereinbarungen und Verhaltenskodizes (56%) einschränkbar; wenige bauen auf Repression durch strengere Gesetze (19%)

⁷ <http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,507844,00.html>

oder resignieren (13%). Viele Unternehmen (38%) haben bereits einen Verhaltenskodex oder Richtlinien (31%) in den Unternehmensalltag eingeführt. 19% haben sogar Verhaltenskodex und Richtlinien in ihrem Unternehmen verankert.

14. Mit 9,5% Anteil am Weltexport muss Deutschland deutlich mehr Aufträge erobern, als fast alle der wichtigsten Konkurrenten. Trotzdem rangiert Deutschland auf Platz 7 des BPI (Bribe Payers Index 2006 von Transparency International) und damit im oberen Viertel der Rangliste. Wie schaffen es deutsche Unternehmen so gut und vergleichsweise wenig korrupt zu sein? (Mehrfachnennungen möglich)

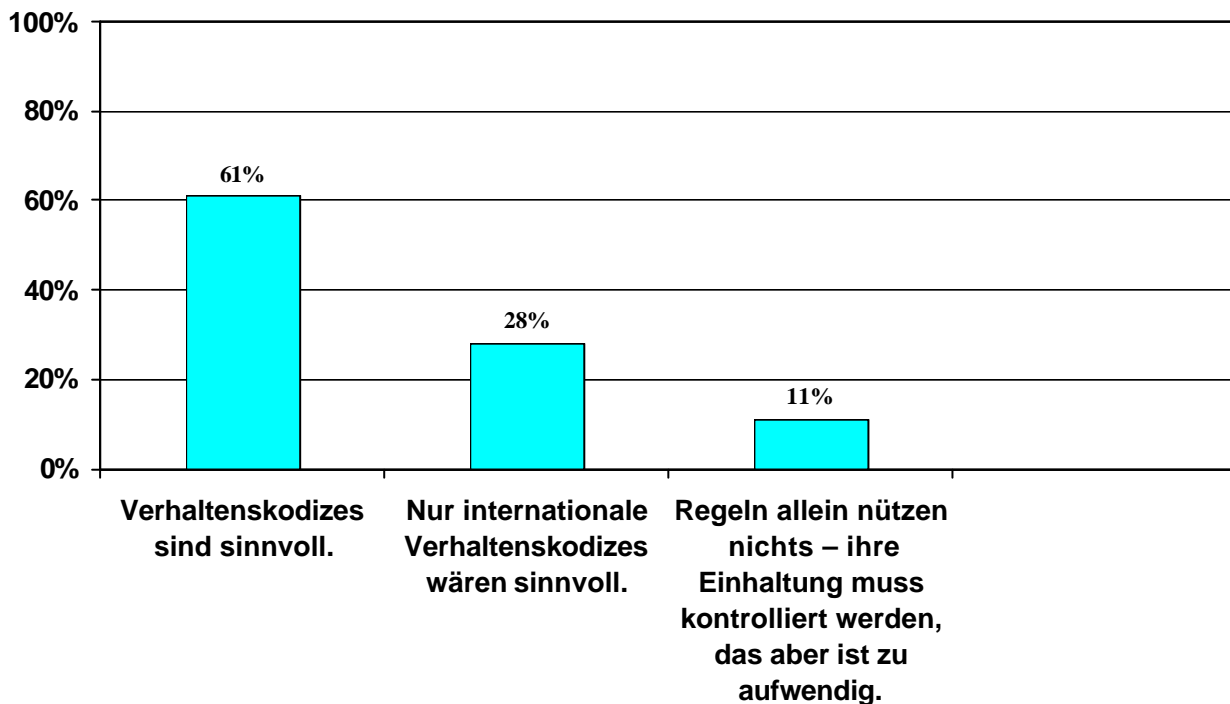


- Sie überzeugen durch Leistung und Qualität.
- Die Unternehmen setzen auf Netzwerke und persönliche Beziehungen.
- Sie zehren vom guten Ruf Deutschlands.
- Die Politik schafft Grundlagen für gute Geschäftsbeziehungen.
- Deutsche Unternehmen gelten als gesetzestreu – es werden keine Schmiergelder erwartet.

Der BPI bewertet 30 führende Exportländer, deren gemeinsame globale Exportkraft 2005 82% des Welthandels betrug, nach der Neigung ihrer Firmen, im Ausland zu bestechen. In einer Umfrage wird erhoben, inwieweit Firmen mit Zentrale in einem der 30 führenden Exportländern (global oder regional betrachtet) von Bestechungsgeldern Gebrauch machen.

100% der befragten Unternehmen erklären sich das gute Abschneiden bei der BPI Umfrage mit der erstklassigen Leistung und Qualität der Produkte/Dienstleistungen. 69% sehen das Vertrauen in Netzwerke und persönliche Beziehungen als wesentlichen Grund an und 44% sind der Meinung, der gute Ruf Deutschlands sei ausschlaggebend. Ein verschwindend geringer Anteil der Befragten ist der Auffassung, die Politik schaffe die Grundlagen für gute Geschäftsbeziehungen.

**15. Transparency International fordert zur Korruptionsbekämpfung unter anderem Verhaltenskodizes innerhalb der Unternehmen.
Was halten Sie davon?**



Wie oben bereits gezeigt (Fragen 12 und 13) hat ein Großteil der Unternehmen Verhaltenskodizes und/oder Richtlinien bereits in ihre Unternehmenskultur als wesentlichen Bestandteil integriert und somit indirekt ihre große Bedeutung für den Kampf gegen Korruption bestätigt.

61% der befragten Unternehmen halten Verhaltenskodizes für sinnvoll, wenn ihre Einhaltung nachhaltig kontrolliert wird. 28% sind der Ansicht, nur internationale Verhaltenskodizes führen zum erstrebten Erfolg.

C. Fazit

Gibt es einen Unterschied zwischen privater Bereicherung und geschäftsfördernden Maßnahmen im Sinne von Zuwendungen? Zahlreiche Unternehmer und Manager sagen ja. 44 Prozent der Teilnehmer der Studie sehen einen Unterschied und wünschen sich eine differenzierter Betrachtungsweise. Dies gelte gerade in Ländern, in denen eine gewisse Bakschisch-Mentalität zur geschäftlichen Tagesordnung gehört. Viele der Befragten sehen Korruption hier als Mittel zum Zweck

Viele Unternehmen fordern die Politik zum Aktivwerden auf. Es sollen effektivere und transparentere gesetzliche Regelungen geschaffen und mehr Aufklärungsarbeit geleistet werden, um Korruption künftig wirksamer und nachhaltiger bekämpfen zu können.

Dass staatlicher Druck allein nicht das richtige Mittel ist, zeigt der Sarbanes-Oxley Act of 2002, ein US-Gesetz zur verbindlichen Regelung der Unternehmensberichterstattung. Die Regulierung hat hierbei eher dazu geführt die Vorstände übervorsichtig zu machen und zu verunsichern. Der administrative Aufwand steht in keiner Relation zum Ergebnis. Eine über Monate dauernde Blockade von Unternehmen schafft beziehungsweise vergrößert die Ablehnung bei allen betroffenen Mitarbeitern und dem Management. Ein Zusammenspiel von Unternehmen, Politik und Medien ist sicher am effektivsten. Dazu gehört aber auch ganz klar, die zurzeit bestehende Unsicherheit in den Unternehmen beziehungsweise die allgemein vorherrschende Verkrampfung innerhalb der Korruptionsdiskussion etwas zu lösen und dadurch wieder offener und mit mehr Vertrauen aufeinander zuzugehen.

Die befragten Unternehmen sind mit ihrer Einstellung und der Akzeptanz von Verhaltenskodizes und Richtlinien auf einem richtigen Weg und sollten eher bestätigt und damit gestärkt werden, anstatt sich immer wieder in der Verteidigungsposition zu finden.

Hierbei sollten sich Politik, Justiz und Medien endlich ihrer Verantwortung bewusst werden und die Thematik nicht nur zur Profilierung in Einzelfällen nutzen. Gerade für ein Exportland wie Deutschland ist das Thema Korruption zu wichtig, um es allzu ehrgeizigen Staatsanwälten, Richtern, Politikern und der Boulevardpresse zu überlassen.

Den Teilnehmern der Studie dankt die CGC Wirtschaftsforschung Wien/München für ihr Engagement.